



# SANKT MARTIN am Wöllmißberg

## Kundmachung

GZ: B-2026-1069-00008/0001  
Datum: 26.02.2026

## Kontaktdaten

SB/Abt: Katharina Seier / Bauamt  
Tel: 03140/202 13  
Mail: k.seier@st-martin-woellmissberg.gv.at

**Gegenstand: Feststellung des rechtmäßigen Bestandes  
Ausbau des Dachgeschoßes, Errichtung eines Wintergartens und eines  
Carports zum bestehenden Objekt  
Franz Wagner, 63773 Goldbach**

## Kundmachung und Ladung zur mündlichen Verhandlung

Mit der Eingabe vom **22.01.2026**, eingelangt am **28.01.2026**, hat **Franz Wagner, 63773 Goldbach**, gemäß § 40 Abs 3 des Steiermärkischen Baugesetzes einen Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens betreffend die auf dem Grundstück **GST 757/8 aus EZ 63358/00255 in KG St. Martin**, in Bestand befindlichen baulichen Anlagen, nämlich **Feststellung des rechtmäßigen Bestandes - Ausbau des Dachgeschoßes, Errichtung eines Wintergartens und eines Carports zum bestehenden Objekt**, gestellt.

Dazu findet am **Mittwoch, den 18.03.2026, um ca. 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Sankt Martin am Wöllmißberg 17b, 8580 Sankt Martin am Wöllmißberg** eine mündliche Verhandlung statt.

### Rechtsgrundlagen:

§ 40 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl Nr. 59/1995 idgF

§ 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968

§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, idgF

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 und 2 AVG ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gemäß § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 erheben.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Martin am Wöllmißberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <https://st-martin-woellmissberg.gv.at/amtstafel/> kundgemacht wurde.

Für die Gemeinde St. Martin am Wöllmißberg  
Der Bürgermeister

Ing. Markus Holzer

angeschlagen am: 26.02.2026  
abgenommen am: 19.03.2026